

Hinweise zum Fördergesuch Umstiegsprämie beim Kauf eines Elektrofahrzeugs

(bitte aufbewahren)

1. Vorgehen

Schritt 1 Einreichung des Gesuchs

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Fahrzeughalter unterschriebenen Gesuchsformulars (Original) zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 8 an:

**Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Energie
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld**

Das Gesuch muss vor der Einlösung des Fahrzeugs eingereicht werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 8 erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

Schritt 2 Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Fahrzeug in Verkehr gesetzt und die Kaufbestätigung eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Der Antrag dazu muss via E-Mail erfolgen; eine kurze Begründung genügt.

Schritt 3 Kauf des Fahrzeugs

Schritt 4 Einreichung der Kaufbestätigung

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Kaufbestätigungsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle.

Schritt 5 Auszahlung des Förderbeitrags

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse **energie@tg.ch** oder der Telefonnummer **058 345 54 80**

Die aktuellen Formulare finden Sie unter www.energie.tg.ch > Förderprogramm.

Fördergesuch 2020 für eine Umstiegsprämie beim Kauf eines Elektrofahrzeugs

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

2. Gesuchsteller/in

Fahrzeughalter/in

Anrede:

Vorname(n):

Name(n):

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bei Privatpersonen:
Geburtsdatum

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

Bei Unternehmen

Geschäftszweck:

3. Vom Fahrzeughalter bewohnte bzw. genutzte Liegenschaft

Gebäudeadresse(n)	Strasse/Nr.:		
	PLZ/Ort:		
	Politische Gemeinde:		
	Parzellen-/Grundbuch-Nr.:		
Gebäude	Baujahr:		
	Hauptnutzung:	<input type="checkbox"/> Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.) Anzahl Wohnungen: <input type="checkbox"/> Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Verwaltung/Büro <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Verkauf <input type="checkbox"/> Restaurant <input type="checkbox"/> Versammlungslokal <input type="checkbox"/> Spital <input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe <input type="checkbox"/> Lager <input type="checkbox"/> Sportbau <input type="checkbox"/> Hallenbad	
	Bemerkung:		
	Hauptheizsystem	Typ:	<input type="checkbox"/> Ölheizung <input type="checkbox"/> Erdgasheizung <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Elektroheizung <input type="checkbox"/> Holzfeuerung manuell <input type="checkbox"/> Holzfeuerung automatisch <input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz <input type="checkbox"/> andere:
		Bei Wärmenetzanschluss: Energieträger (z.B. Holz 80%, Gas 20%):	
Solarstromanlage	Vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Fall ja: Installierte Leistung:	kW _p	

4. Projekt

Fahrzeug	Anzahl:	
	Fahrzeugart:	
	Hersteller/Fabrikat:	
	Typenbezeichnung:	
	Motorleistung:	kW
	Erstzulassung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Vorfürswagen:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Weitere Angaben	Geplantes Kaufdatum:	
	Kosten:	CHF
	Beziehen Sie bzw. bezieht ihr Unternehmen 100 % erneuerbaren Strom:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Privatpersonen auszufüllen	Besitzen Sie bereits ein Fahrzeug (Fahrzeugarten Personenwagen, leichter Motorwagen, Lieferwagen, Kleinmotorfahrzeug):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

	Falls Sie bereits ein Fahrzeug besitzen: Das vorhandene Fahrzeug wird ausser Verkehr gesetzt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Das neue Fahrzeug wird von Ihnen selber genutzt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bonus	Beantragen Sie einen Bonus Solarstromanlage?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Fall ja: Neu installierte Leistung:	kW _p

5. Förderbedingungen

Förderbeiträge für eine Umstiegsprämie beim Kauf eines Elektrofahrzeugs sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Gesuch muss vor der Einlösung des Fahrzeugs eingereicht werden.
2. Es werden ausschliesslich reine Elektrofahrzeuge (ohne Verbrennungsmotor) sowie Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb gefördert.
3. Der Fahrzeughalter muss seinen Wohnsitz (bzw. Sitz bei juristischen Personen) im Kanton Thurgau haben sowie das Fahrzeug im Kanton Thurgau einlösen.
4. Förderberechtigt sind Neufahrzeuge (Erstzulassungen) der Fahrzeugarten Personenwagen, leichte Motorwagen, Lieferwagen und Kleinmotorfahrzeuge oder Motorräder mit einer maximalen Motorleistung von 11 kW.
5. Vorführfahrzeuge sind mit Erstzulassungen gleichgestellt. Als Vorführfahrzeuge gelten Fahrzeuge, welche noch nicht auf einen Endabnehmer zugelassen sind und welche der Neuwagenhändler für Besichtigungen und Probefahrten einsetzt.
6. Falls das Fahrzeug zum Zweck des gewerbmässigen Handels, der Vermietung oder des Verleihs erworben wird, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
7. Der Fahrzeughalter muss das Fahrzeug während mindestens zwei Jahren im Sinne der Förderbedingungen nutzen. Falls das Fahrzeug vor Ablauf dieser Frist an Personen vermietet, verkauft oder sonst zur Verfügung gestellt wird, welche die Förderbedingungen nicht erfüllen, so können die Fördergelder zurückgefordert werden.
8. Der Fahrzeughalter muss für seine Liegenschaft bzw. Wohnung 100 % erneuerbaren Strom beziehen.
9. Für Privatpersonen gilt zusätzlich:
 - a) Pro Fahrzeughalter kann nur einmal ein Förderbeitrag ausbezahlt werden.
 - b) Ist bereits ein Fahrzeug der gleichen Fahrzeugart auf den Fahrzeughalter zugelassen, muss dieses ausser Verkehr (Verkauf, Entsorgung) gesetzt werden.
 - c) Das Fahrzeug muss vom Fahrzeughalter selber genutzt werden.
10. Der Gesuchsteller berechtigt die Abteilung Energie, beim Strassenverkehrsamt Informationen zu seinem Fahrzeugbestand und den zugehörigen Fahrzeugdaten einzuholen.
11. **Bonus Solarstromanlage:** Es muss im Rahmen dieses Gesuchs eine Solarstromanlage mit einer Leistung von mindestens 3 kW_p pro Fahrzeug installiert werden. Pro Gesuch wird nur ein Bonus entrichtet. Dieser ist nicht kumulierbar.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

12. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
13. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
14. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
15. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert einem Jahr ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
16. Für Fahrzeuge des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

6. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden. Entsprechend dem Fondsbestand können Wartelisten bei den Zusicherungen und Auszahlungen eingeführt werden.

7. Fördersätze (gültig ab 01.01.2020)

Personenwagen, leichte Motorwagen, Lieferwagen, Kleinmotorfahrzeuge	3'500.- pro Fahrzeug
Motorräder bis 11 kW Motorleistung	500.- pro Fahrzeug
Bonus Solarstromanlage (einmalig)	2'000.-

Der Förderbeitrag beträgt maximal 25 Prozent der Gesamtinvestitionen für die geförderten Massnahmen.

8. Einzureichende Unterlagen

- Offerte
- Bei Bonus Solarstromanlage: Offerte Solarstromanlage

9. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

Wurden/werden für dieses Fahrzeug weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen? Ja Nein

Wenn ja: wo?

--

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.

Ort und Datum

Unterschrift Fahrzeughalter/in